

Grabtafeln von Mitgliedern der alten baden-durlachischen Landstände im Markgräflerland und deren Bedeutung

Von Karl Seith, Eckpfheim.

In einer Reihe von Gemeinden unseres Markgräflerlandes sind noch Grabtafeln von Mitgliedern der alten baden-durlachischen Landstände vorhanden, zu deren Schutz das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts kürzlich die kirchlichen und staatlichen Behörden aufgerufen hat. Da Denkmäler dieser Art in deutschen Landen zu den Seltenheiten gehören, sei im Folgenden ein Ueberblick über das Wesen und die Bedeutung dieser Landstände gegeben, um daraus auch die Bedeutung jener Grabtafeln ermessen zu können.

I.

Es ist dem Volk des Markgräflerlandes völlig abhanden gekommen, daß es schon unter den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg eine Volksvertretung besaß und daß nach deren Aussterben im Jahre 1503 und dem Uebergang ihrer 3 breisgauischen Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler an die Markgrafen von Baden auch diese landständische Einrichtung beibehalten und den Vertretungen der andern badischen Herrschaften beigelegt wurde. Mit ihnen bestand sie bis zum 26. September des Jahres 1668.¹⁾ Ihre Bedeutung läßt sich zu Zeiten sehr wohl an der unseres heutigen Landtages messen.

Die Landstände zeigen nicht in allen Herrschaften das gleiche Bild. In den Herrschaften Rötteln-Sausenberg, die seit dem Jahre 1315 in den Händen der Markgrafen von Sausenberg vereinigt waren, lassen sie sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgen. Sie waren besonders fest gefügt und zeigten noch bis zum Jahre 1582 die ursprüngliche militärische Bedeutung.²⁾ Ihre Grundlage war hier die sogenannten „Landschaft“, d. i. die Gesamtheit der wehrfähigen Mannschaft der beiden Herrschaften, die angesichts des Fehlens einer zahlreichen Ritterschaft, selbständiger Klöster und Stifter und bedeutamer Städte nur aus Bauern bestand.³⁾ Sie trat nur zusammen zur Huldigung für den neuen Landesherrn, zur Regelung von Erbfolgefragen, zur Aushebung von Kriegsknechten, zur „Reise“

Abkürzungen: GZA. = Badisches General-Landesarchiv Karlsruhe.
ZGÖ. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

¹⁾ Vgl. hierzu meine Darlegungen in „Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525“, S. 18 ff. (Erschienen als Heimatblatt Nr. 28 in der Schriftenreihe des Landesvereins „Badische Heimat“. 1926.) und in „Wesen und Bedeutung der landständischen Einrichtung des Markgräflerlandes am Ausgang des Mittelalters“ im „Basler Jahrbuch 1927“, S. 147 ff (Basel, bei Helbing u. Lichtenhahn).

²⁾ ZGÖ 29, 343 f. — Die Sausenberger erhielten am 9. September 1444 von ihrem Oheim, dem Grafen Johann von Freiburg, die Herrschaft Badenweiler als Geschenk. Alle 3 Herrschaften fielen nach dem Aussterben der Markgrafen von Sausenberg im Jahre 1503 an den Markgrafen Christoph von Baden und teilen von da an die Schicksale der Markgrafschaft Baden durlachischen Anteils.

³⁾ Sehr im Gegensatz zum vorderösterreichischen Breisgau, dessen Landstände sich nur aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zusammensetzten. Die Bauern waren nicht vertreten.